

Qualifizierung ermöglichen - ein Bleiberecht sichern

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,
Sehr geehrte Frau Schmidt, sehr geehrter Dr. Krüger,
sehr geehrte Veranstalter im Projekt Bleib,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Urhan, sehr herzlich bedanken für Ihre Einladung zum heutigen Tag. So wie ich mich mit Ihnen freute, dass die Diakonie Gütersloh vor einem Jahr gemeinsam mit der Volkshochschule den Zuschlag zu diesem Projekt erhielt, so freue ich mich heute über die Möglichkeit, Ihnen aus Landesperspektive einen Glückwunsch zu „einem Jahr Projekt Bleib in Gütersloh“ aussprechen zu können und hier zugleich einige fachliche Gedanken an Sie alle richten zu dürfen. Vor allem möchte ich sagen: Ihre Vermittlungszahlen, die Sie uns zum heutigen Tag zeigten, haben mich sehr beeindruckt.

Ich darf mich vorstellen. Mein Name ist Dietrich Eckeberg. Ich arbeite beim Landesverband der Diakonie und unterstütze von dort aus seit 13 Jahren die Arbeit mit Flüchtlingen und jungen Zugewanderten in Kirche und Diakonie in Westfalen und Lippe. Davor war ich im Bereich berufliche Qualifizierung tätig. Mit ihrem Thema und seinen Schnittflächen bin ich also gut vertraut.

Zunächst möchte ich Ihnen vom Landesverband der Diakonie aus sagen:

Sie können stolz sein, eines von 12 vom BMAS geförderten Netzwerken geworden zu sein. Denn in diese Förderung wollten viele aufgenommen werden - und nur einige wenige Träger haben dies auch geschafft.

Mich überrascht es nicht, dass Ihnen eine qualifizierte Antragstellung möglich war. Denn Ihre Arbeit knüpft an die jahrelang erfolgreiche Flüchtlingsberatung von Frau Sieben von der Diakonie an, die v. a. in Rheda-Wiedenbrück tätig ist. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Volkshochschule ist es Frau Sieben nämlich schon vor dem Projekt Bleib v. a. in Rheda-Wiedenbrück gelungen, Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln. Weil dies etwas Besonderes ist und der Ansatz - Verbinden der Förderung der Arbeitsaufnahme mit aufenthaltsrechtlichem Fachwissen - wahrlich nicht selbstverständlich ist, wurde diese Arbeit in 2008 als einer von 2 Ansätzen aus NRW (Wuppertal) in einer bundesweiten Expertise zur arbeitsmarktbezogenen Umsetzung des IMK-Bleiberechtsbeschlusses analysiert und positiv bewürdigt. In dieser Expertise, die das Zentrum für Politik, Kultur und Forschung zusammen mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Berliner Senat erstellte, heißt es u. a. zu dieser ihrer Arbeit:

„Auch nach Ansicht der Diakonie Rheda-Wiedenbrück wäre es für die meisten Berechtigten durch Erwerbsarbeit möglich, ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen ausreichend zu sichern“.

Und an anderer Stelle:

„Die Arbeit der Diakonie wird von Rheda-Wiedenbrück unterstützt, da man auch von dieser Seite aus daran interessiert ist, die Flüchtlinge in Arbeit zu vermitteln. Auf Wunsch können die Flüchtlinge schon innerhalb des ersten Jahres nach ihrer Einreise, in dem die Arbeitsaufnahme per Gesetz noch nicht gestattet ist, an einem Deutschkurs bei einem zuständigen Bildungsträger teilnehmen, um die spätere Arbeitsaufnahme und Integration zu erleichtern. Die Kosten für die Deutschkurse können mit Unterstützung der Stadt Rheda-Wiedenbrück von den Flüchtlingen zum Teil durch gemeinnützige Arbeit finanziert werden.“

Aus Sicht der Landesdiakonie ist dieser Ansatz vorbildlich. Mit dieser sachgemäß nüchternen Herangehensweise ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Positivbeispiel in NRW. Sie sollte in anderen Regionen von NRW Nachahmer finden.

Und, meine Damen und Herren - es ist unschwer zu erkennen - hier, in der rechtskundigen Arbeitsvermittlung der Flüchtlingsberatung, in der Kooperation mit der Volkshochschule als Sprachkursträger Deutsch und in der engen Abstimmung verschiedener Akteure in Rheda-Wiedenbrück liegen auch die Wurzeln für das Projekt „Bleib im Kreis Gütersloh“. Mit dem Projekt „Bleib im Kreis Gütersloh“ sind mit der Integra gbR, der Pro Arbeit e.V. und dem Diakonischen Werk Halle – natürlich nicht zu vergessen die ARGE und die Ausländerbehörde als strategische Partner, wie dies das BMAS nennt - nun auch wichtige neue Partner hinzugekommen. Die Aktivitäten wurden auf den großen Flächenkreis ausgedehnt und das Fachwissen konnte um den Bereich „Qualifizierungsangebote für den Arbeitsmarkt“ ausgeweitet werden.

Was in Rheda-Wiedenbrück positiv begonnen wurde, wird jetzt auf den gesamten Kreis übertragen. Ich bin gespannt, heute zu hören, welche Erfahrungen Sie hier machen.

Sie haben mich gebeten, hier einige würdigende Worte zu sagen zu zwei Themenfeldern, nämlich

- I. dem Arbeitsansatz des Förderprogramms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge“ - unter dem besonderen Aspekt: „**Qualifizierung ermöglichen**“ – und was hier vielleicht noch getan werden könnte - und
- II. zu den derzeitigen Möglichkeiten, **ein Bleiberecht zu sichern** und den Positionen von Kirche und Diakonie hierzu

Dies ist eine umfassende Bitte, der ich gerne nachkomme:

I. Arbeitsansatz des Förderprogramms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge

Wie beurteilen wir also den Arbeitsansatz des Förderprogramms „Arbeitsmarktliche Unter-stützung für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge“?

Ich erlaube mir, dies wertend mit zwei Thesen zu tun:

These 1:

Das Förderprogramm ist in seiner Zielgruppenausrichtung richtig angelegt, weil es bei der Lebenslage ansetzt. Es umfasst sowohl die Flüchtlinge, die sich aktuell im Rah-men der gesetzlichen Altfallregelung um ein Bleiberecht bewerben, wie auch all die geduldeten Flüchtlinge, die einen Arbeitsmarktzugang haben - einen gleichwertigen oder einen nachrangigen.

a) Zielgruppe - Über wen sprechen wir eigentlich

Um später besser beurteilen zu können, was getan werden sollte, um eine berufliche Qualifi-zierung und einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, gilt es zunächst, sich grundle-gende Besonderheiten der Zielgruppe zu vergegenwärtigen.

Wir sprechen bei diesem Projekt über Menschen

- die vor Jahren neu und aus sehr unterschiedlichen Ländern in unser Land kamen,

- die manchmal schon gut qualifiziert kamen und manchmal aber auch noch Analphabeten sind,
- die unserer Sprache in aller Regel nicht mächtig waren, beim Spracherwerb Deutsch nicht gefördert wurden und jetzt hier einen Nachholbedarf haben – dies gilt zumindest für die Erwachsenen,
- die unser schulisches und berufliches Bildungssystem nicht kannten,
- denen in der Regel fremd ist, ihre Bildungsvoraussetzungen gut dokumentieren zu müssen, um am Arbeitsmarkt Zugang zu finden und denen unser durchregelter Zusammenleben manchmal fremd ist
- deren schulische und berufliche Abschlüsse bei uns meist nicht anerkannt werden,
- die hier zu Langzeitarbeitslosen wurden, nicht, weil sie nicht arbeiten wollten, sondern weil Deutschland ihnen dies verwehrte.

Und wir sprechen über Flüchtlinge,

- die kein Asyl erhielten, in der Regel aber auf Grund unserer Gesetze nicht abgeschoben werden durften oder konnten und wegen des Verbots, zu arbeiten, Sozialleistungen bezogen; Menschen also, die nach vielen Jahren, auch wenn Sie und ihre Kinder hier einen neuen Heimat fanden, immer noch ausreisepflichtig sind
- die weder arbeiten, noch sich in unser Gemeinwesen integrieren durften - so wollten es unsere Gesetze,
- die von staatlichen Angeboten der beruflichen Qualifizierung ausgeschlossen sind oder - und hier meine ich die Menschen in der Bleiberechtsregelung - diese nicht in Anspruch nehmen können, ohne direkt ihr Aufenthaltsrecht hierdurch zu beschädigen - wie ich später aufzeigen werde
- und - die in der Regel sehr motiviert sind, hier ihren Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen, natürlich auch weil sie wissen, dass ihr weiteres Aufenthaltsrecht in Deutschland maßgeblich von ihren eigenen Integrationsbemühungen abhängig ist.

b) zusammenfassend - Ausgangslage am Arbeitsmarkt

Wir haben es also mit Menschen zu tun, die mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, wie die Arbeitsverwaltung dies ausdrückt, in der Regel einen direkten Zugang in unserem Arbeitsmarkt suchen müssen. Und das ist, auch und gerade in der derzeitigen Krise, keine gute Startposition – auch nicht für die Unterstützungsbemühungen der Projektes „Bleib im Kreis Gütersloh“.

These 2:

Der Grundansatz des Förderprogramms, die Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge zu verknüpfen mit der Bildung lokaler Netzwerke, in denen neben den Nichtregierungsorganisationen - also bei Ihnen die Flüchtlingsberatung, die Arbeits- und die Sprachförderung - von staatlicher Seite auch die Träger der Grundsicherung (ARGE), die Ausländerbehörden und die Kommunen mitwirken, ist richtig gewählt. Er fördert das Entstehen von lokalen Lösungen bei dem Bestreben, Flüchtlinge in den Arbeits-

markt zu integrieren.

Der Grundansatz des BMAS hat 2 politische Entscheidungen zur Voraussetzung, die beide erst seit 2007 gelten. Diese lauteten:

1. Die Einführung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung in 2007 – die für eine Teilgruppe gilt und verbunden ist mit einem uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zum SGB II - und
2. das Erteilen von Arbeitserlaubnissen und eines gleichrangigen Zuganges zum Arbeitsmarkt, den Innenminister Schäuble für all diejenigen der Geduldeten ermöglichte, die länger als vier Jahre in Deutschland lebten.

Gerade diese letzte Entscheidung hat vieles zum Positiven verändert, denn nun haben die geduldeten Flüchtlinge ab einer gewissen Aufenthaltsdauer erstmals eine faire Chance, selbst Arbeit zu suchen und ihren Lebensunterhalt zumindest anteilig eigenständig zu verdienen. Es gibt aber natürlich noch große Hürden, denn:

- Sie tun dies als Langzeitarbeitslose - in der Regel nach vier Jahren unfreiwilliger Erwerbslosigkeit. Menschen, die nach einem Jahr Aufenthalt als Geduldete nur nachrangig in den Arbeitsmarkt dürfen, haben derzeit faktisch ein Arbeitsverbot.
- Sie tun dies auch ohne die Möglichkeit, an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen zu dürfen, die durch die ARGE gefördert werden, weil Sie von den Leistungen des SGB II und III ausgeschlossen sind
- Als Erwachsene tun sie dies in aller Regel mit ungenügenden Deutschkenntnissen und ohne vorherige Sprachförderung Deutsch

Und - sie werden wissen: nach 4 Jahren Arbeitslosigkeit und fehlender flankierender beruflicher Qualifizierungsmöglichkeit nehmen viele Arbeitgeber lieber andere Arbeitnehmer. Für die Betroffenen heißt dies zunächst: Sie landen meist im Niedriglohnsektor, wie ich erfuhr, im Kreis Gütersloh oft bei einer großen Schlachtereier.

Und dennoch sind sie motiviert, wie ein Beispiel zeigt, das mir Frau Egbert von der GAB aus dem Projekt „Bleib im Kreis Gütersloh“ im Vorfeld zuschickte:

„Eine Kosovo-Albanerin (Volkszugehörigkeit Sinti und Roma) fand innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Arbeitsstelle in der Verpackung, die sie auch dringend benötigt. Obwohl sie noch nie in ihrem Leben auf dem ersten Arbeitsmarkt gearbeitet hatte, weil sie es von zu Hause aus im Kosovo nicht durfte und in der BRD zuerst auch nicht arbeiten durfte, findet sie sich gut in der Firma zurecht, fühlt sich wohl und wird gelobt. Dabei ist mir bekannt, dass es in dem Unternehmen nicht immer ganz einfach ist zu arbeiten. Der Ton ist ziemlich hart.“

Und ein zweites Beispiel:

„Herr Y, Kurde, hat in Syrien studiert, jedoch ohne Abschluss, weil er als Kurde keinen Abschluss ablegen durfte. Er hat bereits zwei Arbeitsstellen in Deutschland gehabt, in der Kartoffelproduktion und in einer Autowaschanlage. Im Moment ist er arbeitslos, und er ist genauso unzufrieden, wie die deutschen Arbeitslosen.“

Ich will auf ein besonderes Problem aus dem Niedriglohnsektor ansprechen, das z.B. auch für die meisten Beschäftigten in der Schlachtereier ihrer Region zutreffen dürfte: Die dort täti-

gen Arbeitnehmer haben auch bei Vollzeitarbeit meist Anspruch auf ergänzende HARTZ IV-Leistungen. Der Lohn reicht also nicht aus, um den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern - sowieso nicht bei Familien mit Kindern. Für Flüchtlinge, die dort im Rahmen der Bleiberechtsregelung arbeiten, kann dies ab Januar 2010 bedeuten, dass sie ihr gerade erkämpftes Aufenthaltsrecht verlieren.

Doch – zurück zu meiner These, die besagte: Der Grundansatz des Förderprogrammes ist richtig gewählt. Denn ich behaupte – und dies wäre eigentlich eine dritte These: **Trotz dieser widrigen Startbedingungen sind die 12 Projekte in NRW, wie aus ersten Netzwerktreffen deutlich wird, erfolgreich.**

Ich will dies mit einigen Stichworten begründen

a) zum Arbeitsansatz Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge

Zunächst kommt das Fallmanagement der Diakonie, der Erstkontakt und hieraus die Begleitung beim Übergang in den Beruf, also zum Sprachkursträger Deutsch und dem Bereich berufliche Qualifizierung. Es erfolgt ein Profiling, Förderpläne und Kompetenzchecks werden erstellt, aufenthaltsrechtliches und arbeitsmarktbezogenes Fachwissen fließen zunehmend vernetzt ein in die Arbeitsförderung, der Zugang zum Sprachkurs Deutsch wird ermöglicht, berufsbezogene Sprachkenntnisse werden vermittelt und berufliche Kenntnisse aktiviert. Einige der Teilnehmenden konnten in Kurzqualifikationen, etwa Berufsvorbereitungsmaßnahmen, vermittelt werden; Personen werden bei der Suche nach Stellen unterstützt und begleitet.

Ob der Behinderungen bei der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen überlegen mehrere Projekte in NRW kreativ, gemeinsam Teilnehmern mit einer mehrjährigen beruflichen Vorerfahrung in einem Beruf über eine vorbereitende Qualifizierung die externe Gesellenprüfung zu ermöglichen. Diese Maßnahme soll überregional und in Kooperation mit einer Handwerkskammer organisiert werden. Dies ist ein interessanter Ansatz, weil er kurzfristig Zugänge in den Arbeitsmarkt verbessern könnte. Andere Projekte überlegen, im Bereich der Gesundheits- und Altenfürsorge Helferausbildungen zu starten.

Es tut sich also einiges. Zum 31. Mai 2009, die meisten Projekte waren noch kaum ein halbes Jahr alt, gab es bei 9 von 12 in NRW in Eigeninitiative ausgewerteten Projekten immerhin schon 1.384 Teilnehmende.

Erste Erfahrungen zeigen: Die Teilnehmenden erscheinen oft noch weit weg vom Arbeitsmarkt, verfügen, wenn erwachsen, z. T. über schlechte Sprachkenntnisse Deutsch und treten doch zugleich sehr motiviert mit großen Erwartungen an das Projekt heran. Der direkte Zugang in den Arbeitsmarkt ist meist auf den Niedriglohnsektor beschränkt.

Die Teilnehmenden haben einen unterschiedlichen Status, der auch unterschiedliche soziale Rechte zur Folge hat. Hierüber sind oft die Mitarbeitenden in der ARGE, aber auch bei den Qualifizierungsträgern, unzureichend informiert. Ohne dieses Fachwissen aber kann den Betroffenen oft nicht ausreichend geholfen werden. Auch deshalb ist der vernetzte Grundanlage der Projekte richtig.

Die Zusammenarbeit bei der Zielgruppenerreichung könnte noch verbessert werden, indem die Sozialleistungsträger gemeinsam mit den Projekten auf die Betroffenen zugehen.

Ich will hier nicht weiter ins Detail gehen, sondern auf den 2. Aspekt des Förderprogrammes – lokale Netzwerke bilden – eingehen.

b) zur Anforderung, Lokale Netzwerke bilden

Hier lautet der zentrale Satz: Der lokale Austausch der Projektakteure mit den zentralen Netzwerkpartnern ARGE und Ausländerbehörde und den Kommunen fördert das Entstehen von Lösungen.

Die ARGE und die Sozialämter sind in einigen Regionen besonders hilfreich bei der Kontaktaufnahme zu den Betroffenen. So luden in einigen Städten die ARGEn mit anderen Projektpartnern und der Ausländerbehörde alle Leistungsbezieher zu gemeinsamen Informationsveranstaltungen ein. In anderen Städten vermittelten die Sozialämter die Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Projektpartner - hier in der Hoffnung, dass durch erfolgreiche Vermittlung in Arbeit der Sozialleistungsbezug in der Stadt sinken könnte. In einigen Städten ist es gelungen, Qualifizierungsmaßnahmen mit direkter Unterstützung der ARGE vorzubereiten. In anderen Kommunen konnten gerade bei der Sprachförderung Deutsch auf Grundlage dieser Netzwerkarbeit ein zusätzliches kommunales Engagement erreicht werden.

ARGE und Ausländerbehörden arbeiten bei der Förderung der Arbeitsaufnahme zunehmend besser zusammen. Das Fachwissen, welche Flüchtlinge an staatlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen dürfen, wächst.

Der Ansatz, die in Fragen der beruflichen Qualifizierung kompetente ARGE als strategischen Partner in jedes Projekt einzubinden und in der Regel auch die Ausländerbehörden und Sozialämter eng zu beteiligen, bewährt sich also.

Bleibt schließlich die direkte Vermittlung in Arbeit.

Interessant - und meines Erachtens beachtlich - ist die Tatsache, dass die erwähnten 9 von 12 Projekten in NRW bis zum 31. Mai 2009, also binnen eines halben Jahres, immerhin 120 Personen in eine Vollzeit- und weitere 42 Personen in Teilzeitstellen sowie 26 in eine Berufsausbildung vermitteln konnten – und dies alles in Zeiten der Krise am Arbeitsmarkt!

Ich komme zum Teilaspekt **„Qualifizierung ermöglichen - und was hier vielleicht noch getan werden könnte**

1.1 „Qualifizierung ermöglichen“ - und was hier vielleicht noch getan werden könnte

In der Arbeitsmarktpolitik machen wir seit geraumer Zeit die Erfahrung, dass eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt von Zugewanderten oft zur Voraussetzung hat, dass berufliche Anpassungsqualifizierung durchgeführt werden. Ich komme deshalb jetzt auf ein Teilthema zu sprechen, denn ich möchte kurz der Frage nachgehen, inwieweit es den Betroffenen eigentlich möglich ist, überhaupt an einer beruflichen Qualifizierung teil zu nehmen.

Ich deutete es eingangs bereits an, dass die Flüchtlinge sehr unterschiedliche Zugänge zur öffentlichen geförderten beruflichen Qualifizierung haben. Hier gibt es zwei Gruppen:

Für die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, nämlich die „Geduldeten“ und die „Ausländer mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis“ (gem. § 25 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz), ist der Zugang zur beruflichen Qualifikation mit Hilfe des Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuches (SGB II und III) leider komplett versperrt. Ihnen bleiben allenfalls schulische Qualifizierungswege oder der direkte Weg in Arbeit.

Die Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung mit Hilfe des SGB II und III besteht aber für die Minderheit der Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt, die aktuell in Folge der Bleiberechtsregelungen eine humanitäre, zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Doch leider müssen wir auch hier feststellen: Diese Möglichkeit ist bisher das Papier nicht wert, auf dem sie steht: denn die Flüchtlinge müssen zusehen, direkt eine Arbeit zu finden und Geld verdienen, denn nur, wenn sie es schaffen, ihren Lebensunterhalt spätestens bis Ende 2009 überwiegend eigenständig zu sichern, ist Ihnen über den 31.12.2009 hinaus ein Bleiberecht sicher.

Diese Flüchtlinge sind also in einer Zwickmühle. Eigentlich müssten Sie sich, nach Jahren der erzwungenen Erwerbslosigkeit und aufgrund des Verlustes ehemaliger Qualifikationen, zunächst beruflich weiterbilden, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden bzw. dem Niedriglohnsektor entkommen zu können. Zugleich dürfen Sie zeitlich umfassende Angebote der beruflichen Weiterbildung aber nicht wahrnehmen, wollen Sie nicht mittelbar ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland gefährden. Da bleibt die berufliche Qualifizierung leider oft ein Luxus, den sich die Flüchtlinge nicht leisten (können).

Nur junge Menschen mit einer guten Integrationsprognose können bisher an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen, ohne unmittelbar dem Druck der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes ausgesetzt zu sein. Hier sind auch mehrjährige, durch das Sozialgesetzbuch geförderte berufliche Aus- und Weiterbildungen möglich.

Aus all dem Beschriebenen folgt zunächst:

1. Für die Partner im Projekt ist es wichtig, die eingeschränkten Qualifizierungsmöglichkeiten bei der Beratung zur Förderung zur Arbeitsaufnahme zu beachten, denn eine Vermittlung eines derzeit Bleibeberechtigten in eine Qualifizierungsmaßnahme, etwa in eine halbjährige Anpassungsqualifikation oder gar einen 1 Euro-Job, wirkt sich nach derzeitiger Rechtslage für Betroffene spätestens zum 1. Januar 2010 direkt schädlich aus.
2. und dies wäre eine Forderung: Sollen die Betroffenen eine faire Chance haben, im Arbeitsmarkt einen Anschluss zu finden, sollte a) die Sprachförderung Deutsch und b) die Förderung über das SGB II und das SGB III für all die Menschen geöffnet werden, die einen ungesicherten Aufenthalt innehaben und arbeiten dürfen (auch §25 Abs.5 AufenthG). Nur so kann es gelingen, auch diese Langzeitarbeitslosen etwa mit Hilfe des Förderprogrammes **Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge** dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. So lange die Instrumente des SGB II und III nicht greifen, bliebe nur die Möglichkeit, mit Hilfe anderer Mittel wie dem aus Landesmitteln kofinanzierten Europäischen Sozialfonds zumindest modellhaft berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern.
3. und aus kommunaler Sicht einmal fiskalisch ausgedrückt: Machen Sie doch einmal eine Gegenrechnung auf! Wenn im Kreis Gütersloh durch dieses Projekt jetzt schon 54 Personen in Arbeit vermittelt werden konnten, wurden doch erhebliche öffentliche Mittel gespart. Vielleicht wäre es eine gute Idee, zu prüfen, ob es sich auch fiskalisch betrachtet lohnt, dieses Projekt über 2010 hinaus aus einem Teil der eingesparten Mittel weiter zu finanzieren?

Zwischenresümee:

Trotz der vorgetragenen Begrenzungen im Bereich der beruflichen Qualifizierung lautet mein Zwischenresümee zu dem Förderprogramm:

Die Arbeitsmarktprojekte leisten einen wichtigen Beitrag, durch den Beschäftigungsfähigkeit gesichert wird und sich die Zugänge von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in Arbeit deutlich verbessern.

Zugleich ist es unrealistisch - und dies nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise - dass Menschen ohne eine berufsbezogene Förderung nach jahrelangen Arbeitsverboten und darüber verloren gegangenen Qualifikationen direkt einen auskömmlichen Arbeitsplatz finden. Hier bedarf es einer Verlängerung der Frist zur Arbeitsaufnahme und der tatsächlichen Möglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren.

Deshalb lautet meine **wichtigste Anregung**:

Die Projekte im BMAS-Programm **Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge** sollten bundesweit und an jedem Standort evaluiert werden, damit die Erfahrungen ausgewertet in die weitere Ausgestaltung der beruflichen Weiterbildung in unseren Sozialgesetzbüchern und des humanitären Aufenthaltsrechtes einmünden können. Insbesondere bedarf es - unter Beteiligung der Städte und der Organisationen der Flüchtlingshilfe - eines Dialogs zwischen Arbeits- und Innenministerium.

II: zu den derzeitigen Möglichkeiten, ein Bleiberecht zu sichern und den Positionen von Kirche und Diakonie hierzu

Ich komme nun zum 2. Teil meines Referates: „ein Bleiberecht sichern“

Sie haben sich für ihr erstes Netzwerktreffen einen besonderen Tag ausgesucht - den Tag des Flüchtlings. Diesen begehen die Kirchen und viele andere Organisationen seit über 20 Jahren im Rahmen der Interkulturellen Woche.

Uns in den Kirchen, bei Caritas und Diakonie treibt derzeit die Sorge um die Flüchtlinge um, die in der gesetzlichen Altfallregelung nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhielten. **Die Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete drohen zu scheitern.**

Vor allem 2 Tatsachen begründen unsere Einschätzung:

1. Bevor Ende November 2006 die erste Bleiberechtsregelung - als Altfallregelung der Innenministerkonferenz - verabschiedet wurde, hielten sich etwa 110.000 geduldete Ausländerinnen und Ausländer bereits länger als sechs Jahre in Deutschland auf. Ende Februar 2009, anderthalb Jahre nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Altfallregelung gemäß § 104 a und b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) waren es immer noch bzw schon wieder 63.218 Menschen. So hilfreich also, wie die Altfallregelung als ein erster Schritt ist: Das Problem der Kettenduldung besteht fort. Viele Menschen konnten keinen Antrag stellen. Und viele humanitäre Fragen sind weiterhin ungelöst.
2. Ende 2008 hatten bei der gesetzlichen Altfallregelung von ca. 33.000 Menschen, die einen Antrag gestellt haben, nur 6.500 die relativ sichere, zweijährige Aufenthaltserlaubnis (nach § 23 Abs.1 S.1 AufenthG) – in NRW waren dies von 13.500 nur etwa 1.700 Menschen.
Über 28.227 Flüchtlinge erhielten bundesweit eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ - in aller Regel, weil sie den Lebensunterhalt noch nicht eigenständig sichern könne, darunter allein darunter auch 11.400 Menschen in NRW. **Ihr Aufenthaltsrecht ist zum 1.01.2010 bedroht!** Warum dies so ist? Die strenge Altfallregelung ist gespickt mit Ausschlussgründen und folgte in der Umsetzung der Maxime: Nur wer uns nichts kostet, soll auch bleiben dürfen.

Die heutige Ausgangslage ist also: Für über 80 % der Antragsteller ist das Bleiberecht ab

dem 01.01.2010 erneut gefährdet. Und dies, weil sie in der Regel ihren Lebensunterhalt nicht in vollem Maße sicherstellen können.

Für eine Änderung dieser Ausgangslage verbleiben nur noch 3 Monate, in denen

- durch die Innenministerkonferenz im Dezember
- über eine Bundesratsinitiative
- oder mit einer Gesetzesinitiative der neuen Bundesregierung

eine Lösung erreicht werden könnte - und sollte!

Es wird also Zeit, zu handeln.

Erfreulich ist – und dies wissen Sie sicherlich, dass sich in NRW alle Parteien im Landtag für eine solche Verlängerung aussprachen. Und genauso wichtig ist: Es gibt in NRW mittlerweile 16 Kommunen, die dies ebenfalls taten, darunter SPD-geführte, wie CDU-geführte Städte. Denn es geht um unser aller Menschlichkeit. Es gibt also noch Hoffnung.

Was wollen also die Kirchen?

Am 11. Mai 2009 traten die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband mit gemeinsamen Forderungen zum Bleiberecht an die Öffentlichkeit. Caritas und Diakonie veröffentlichten einen anschaulichen Erfahrungsbericht und starteten die Aktion Bleiberecht, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Nähere Informationen können Sie der Internetseite www.aktion-bleiberecht.de entnehmen.

Es wird Ihnen vielleicht nicht verborgen geblieben sein. Eine von vier Forderungen der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2009, die gerade bundesweit stattfindet, lautet entsprechend, die Praxis der Kettenduldung abzuschaffen und Flüchtlingen ein Bleiberecht zu sichern.

In Bezug auf das Bleiberecht und unser heutiges Thema sagen die Evangelische, die Katholische Kirche und der griechisch-orthodoxe Metropolit in Deutschland in ihrem Gemeinsamen Wort zur Interkulturellen Woche:

„Für viele Menschen, die aufgrund der neuen gesetzlichen Bleiberechtsregelung ein Aufenthaltsrecht erhalten haben, steht in diesem Jahr die Entscheidung über dessen Verlängerung an. Die Kirchen haben sich sehr für die Verabschiedung einer Bleiberechtsregelung eingesetzt, die das Problem der so genannten Kettenduldungen lösen sollte. Die im Jahr 2007 beschlossene gesetzliche Regelung haben wir als einen wichtigen ersten Schritt gewürdigt. Die Aufenthaltserlaubnisse konnten zunächst unabhängig vom Nachweis eines Arbeitsplatzes erteilt werden. Dies ist ca. 55.000 Menschen zugute gekommen. Zur Verlängerung ihres Aufenthaltsrechtes müssen sie nun jedoch ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit überwiegend selbst bestreiten. Gelingt ihnen dies nicht, fallen sie in die unsichere Duldung zurück - auch nach teilweise jahrzehntelangem Aufenthalt und vielfach bereits erbrachten Integrationsleistungen. Darüber hinaus sind immer noch rund 140.000 Menschen in Deutschland nur vorübergehend geduldet. Die bisher beschlossenen Regelungen reichen daher nicht aus. Die Kirchen treten deshalb weiterhin für eine großzügige Bleiberechtsregelung ein, die auch alte, kranke und traumatisierte Menschen einschließt, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.“

Die Kirchen, Caritas und Diakonie treten ein für eine Lösung, die integrierten Kindern, Jugendlichen und Familien eine verlässliche Lebensperspektive eröffnet und berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten gewährt. Sie fordern viererlei

1. eine Verlängerung der Frist über den 31.12. 2009 hinaus; denn die Zeit bis zum 31.12.09 reicht nicht aus, um sich beruflich zu integrieren und fortzubilden
2. eine verbesserte Berücksichtigung humanitärer Aspekte; denn die Anforderungen an die Sicherungen des Lebensunterhaltes sind zu hoch: Als Geduldeten wurde den Menschen gesagt: 35% weniger als Sozialhilfe ist genug zum Leben. Jetzt sollen sie bis zu 30% mehr als Hart IV verdienen, um bleiben zu dürfen. Das ist schon für Alleinstehende ohne Kinder schwer zu erreichen, für Familien ohne Kinder oft unmöglich und – Kranke, Alte oder Traumatisierte bleiben erst recht auf der Strecke – dies zeigt unser aktueller Erfahrungsbericht. Zu dieser Forderung gibt es bereits erfreuliche Veränderungen in den gerade verabschiedeten Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz.
3. mehr Spielräume für den Einzelfall bei der Würdigung von kleinen Verfehlungen
- denn es sollte im Einzelfall um die Integrationsprognose gehen, nicht um vergangene Verletzungen der Mitwirkungspflichten oder geringfügige Straffälligkeit

sowie

4. den Erhalt der Familieneinheit; denn das Kindeswohl sollte zentral stehen

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss meines Beitrages zum Thema
Qualifizierung ermöglichen - ein Bleiberecht sichern

Erlauben Sie mir noch zwei abschließende Bemerkungen; 1. Aus Sicht der Diakonie wäre es gewonnene Zeit,

- wenn Flüchtlinge sofort nach ihrer Ankunft einen Sprachkurs Deutsch besuchen könnten - unabhängig von ihrer weiteren aufenthaltsrechtlichen Perspektive.

Und es wäre gewonnene Zeit und volkswirtschaftlich sinnvoll,

- in die berufliche Weiterbildung und in die Förderung der Arbeitsaufnahme Mittel zu investieren, statt Menschen für's Nichtstun zu alimentieren - ebenfalls unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Perspektive. Hier hat für mich Herr Adenauer in seinem Grußwort auf den Punkt gebracht, worum es auch geht. Wir können es uns auch unter demographischen und fiskalischen Aspekten nicht mehr leisten, integrierten Flüchtlingen Zugänge in unser Gemeinwesen zu verwehren.

Und 2. Für Ihre Arbeit im Projekt „Bleib in Gütersloh“ wünsche ich Ihnen abschließend viel Erfolg in ihrem Bestreben, die Langzeitarbeitslosen Flüchtlinge, allen Beschränkungen zum Trotz, in Arbeit zu vermitteln.

Vielen Dank

Dietrich Eckeberg

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe / Münster

Münster, den 02.Oktober 2009